

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-031-2

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Radsportverein

Einreicher: Bürgermeister	06.02.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.04.2014	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Laufbahn im Stadion des Friedens durch den Radsportverein für 12-mal im Jahr.

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag des RSV nutzt dieser die Laufbahn im Stadion, wie auch in den vorangegangenen Jahren, einmal wöchentlich, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr für interessierte Kinder, Neueinsteiger und Anfänger.

Begründet wird der Antrag insofern, dass der RSV versucht, in dieser Zeit interessierten Kindern eine Möglichkeit der sportlichen Entwicklung zu bieten. Da diese noch keine Mitglieder im Verein sind, hat der Verein somit auch keine Einnahmen.

Entgelt gemäß BV-2012-034:

Hauptplatz, Leichtathletikfläche	20,00 EUR/Std.
Ermäßigung BV-2012-034, § 3 (6) 62%	12,40 EUR/Std.
zu zahlendes Nutzungsentgelt pro Nutzungstag	<u>7,60 EUR/Std.</u>

Der RSV nutzte die Laufbahn in 2013 an 30 Stunden, wovon ihm, gemäß Antrag, 12 Stunden entgeltfrei gewährt wurden.

Anlagen

Antrag Radsportverein